



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02781**
Datum: 03.06.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Sachstand des B-Plan-Verfahrens zum Gelände für den angedachten JVA-Neubau Tornau

Das Gelände der geplanten Justizvollzugsanstalt im Bereich Tornau/Posthornstraße zählt zu den größten städtebaulichen Entwicklungsflächen im Norden der Stadt Halle (Saale). Mit dem Bebauungsplanverfahren wurden ursprünglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen JVA-Neubau geschaffen.

Zwischenzeitlich hat das Landeskabinett Sachsen-Anhalt jedoch entschieden, den geplanten JVA-Neubau künftig nicht in Halle, sondern in Weißenfels zu realisieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Entscheidung auf das laufende Bebauungsplanverfahren sowie auf die weitere Entwicklung der Fläche in Halle hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“?
2. Welche konkreten Verfahrensschritte wurden bislang durchgeführt?
3. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Landeskabinetts zugunsten des Standortes Weißenfels auf das laufende B-Plan-Verfahren in Halle (Saale)?
4. Wird das Bebauungsplanverfahren seitens der Stadt Halle (Saale) weitergeführt oder ist eine Einstellung des Verfahrens vorgesehen?
5. Gab es hierzu bereits Abstimmungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt?
6. Falls das Verfahren nicht weitergeführt wird: Welche alternativen städtebaulichen Nutzungen werden für das Gelände geprüft?
7. Wann ist mit einer weiteren Befassung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Stadtrates zum weiteren Umgang mit dem Verfahren zu rechnen?

gez. Christoph Bernstiel
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)